

# Städtische Wohneigentumsförderung neu aufgelegt



## 7.500 € Zuschuss für eine 4-köpfige Familie

Rückwirkend zum 01.01.2008 hat die Stadt Frankfurt (Oder) die Richtlinie über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum zur Errichtung von Reiheneigenheimen im Südöstlichen Stadtzentrum sowie an der südlichen Fischerstraße beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die in der nachstehenden Karte gekennzeichneten städtischen Grundstücke:



Gefördert wird der Erwerb eines Grundstücks für die Errichtung eines Reihenhauses für die eigene Wohnnutzung. An städtebaulich besonders wichtigen Standorten können durch Ausnahmeentscheidung der Stadt Frankfurt (Oder) auch Reihenhäuser mit maximal 3 Eigentumswohnungen gefördert werden.

Die Förderung als Zuschuss setzt sich zusammen aus

- ☞ 2.500 € Grundförderung sowie
- ☞ 2.500 € Zusatzförderung für jedes unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren oder in Ausbildung befindliche ohne eigenes Einkommen sowie im Haushalt des Erwerbers lebende Kind

Stichtag für die Gewährung der Förderung ist der Tag der Beurkundung. Näheres regelt die Förderrichtlinie.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die im Faltblatt benannten Ansprechpartner, sowie die Mitarbeiter des Zentralen Immobilienmanagements der Stadt Frankfurt (Oder), Volker Strehlau und Andreas Besther, gerne zur Verfügung.